



## Kunstpreis 2019 des Landkreises Augsburg

### Ausschreibungskriterien

#### 1) Zweckbestimmung

Auszeichnung einer hervorragenden Leistung auf dem Gebiet der Musik (z.B. Komponist, Dirigent, Instrumentalist, Sänger, Kammermusikgruppe).

#### 2) Höhe

2.500 Euro. Der Preis kann einheitlich oder zu mehreren Teilen festgesetzt werden. Zusätzlich zu dem Geldbetrag wird eine Urkunde verliehen.

#### 3) Empfängerkreis

Einwohner des Landkreises Augsburg, die in persönlicher Hinsicht auszeichnungswürdig sind und ihren Aufenthalt (Hauptwohnung) seit mindestens 1. Juli 2018 im Landkreis Augsburg oder den Großteil ihres Lebens im Landkreis Augsburg verbracht haben. Bei Gruppen müssen mindestens zwei Drittel diese Voraussetzungen erfüllen.

#### 4) Vergabeverfahren

- 4.1 Der Preis wird nur bei Vorliegen auszeichnungswürdiger Leistungen vergeben.
- 4.2 Der Preis wird an die gleiche Person oder Gruppe nur einmal vergeben
- 4.3 Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht jedermann zu (auch Künstlern selbst).
- 4.4 Die Vorschläge sind bis zum 16. Mai 2019 schriftlich beim Landratsamt Augsburg – Frau Liv Reinacher-, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg einzureichen oder bevorzugt per E-Mail an [kunstpreis@LRA-a.bayern.de](mailto:kunstpreis@LRA-a.bayern.de). Die üblichen Unterlagen (persönlicher Lebenslauf, Angaben über künstlerischen Werdegang) sind beizufügen.
- 4.5 Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft der Kultur- und Schulausschuss aufgrund von Vorschlägen von Sachverständigen, welche vom Landrat bestellt werden.
- 4.6 Die Preisübergabe erfolgt durch den Landrat.
- 4.7 Der Preisträger muss mit einer evtl. Veröffentlichung persönlicher Daten einverstanden sein.
- 4.8 Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe des Kunstpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen.